



## Tarifliche Angelegenheiten

### 5.1 Mobilitäts-Tickets im AVV

#### Ausgangslage

Bereits seit Jahren wird über die Einführung von Mobilitäts-Tickets – oder auch „**Sozial**“-**Tickets** genannt – bundesweit diskutiert; die Umsetzung solcher Tarifangebote hat in einigen Regionen in Deutschland bereits stattgefunden, andere Regionen haben das Angebot wieder abgeschafft, wieder andere Regionen arbeiten derzeit an der Einführung des Tickets.

Wenn ein solches Ticket auf freiwilliger Basis bei den Verkehrsverbänden/-gemeinschaften oder -unternehmen existent ist, besteht die Bezugsberechtigung für ein Mobilitäts-Ticket in aller Regel für Bezieher von Transferleistungen nach SGB II, SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Auch in den Städten und Gemeinden, bei den ÖSPV-Aufgabenträgern und in den Gremien des Aachener Verkehrsverbundes wird die Thematik seit einigen Jahren, insbesondere auch auf Wunsch aus dem politischen Raum, regelmäßig erörtert.

#### Sachstand im Aachener Verkehrsverbund

##### Kreis Düren

Am 01.07.2009 wurde für Bezieher von o. a. Transferleistungen im Kreis Düren ein „Mobil“-Ticket für einen Probezeitraum von 1 Jahr eingeführt. Der Ticket-Preis beträgt im Rahmen eines Jahresabonnements 15,00 €/Monat; das personengebundene Ticket berechtigt zur Fahrt mit allen AVV-Verkehrsmitteln im Verkehrsgebiet des Kreises Düren und ist montags bis freitags ab 9.00 Uhr gültig, samstags, sonntags und feiertags ganztägig. Die Zahlung des Tickets erfolgt durch Abtretung von Sozialleistungen und unmittelbare Überweisung des monatlichen Ticketbetrages durch den zuständigen Sozialleistungsträger an die DKB; die monatliche Ticketausgabe erfolgt ebenfalls durch den Sozialleistungsträger. Die Erlöse werden im Rahmen der regulären Einnahmenaufteilung den Verkehrsunternehmen zugeschrieben.

Ein Muster des Antrages auf Ausstellung eines Mobil-Tickets für den ÖPNV im Kreis Düren ist beigefügt (**Anlage**).

Erste Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Verbundgesellschaft in Kooperation mit den im Kreis Düren tätigen Verkehrsunternehmen für das zweite Halbjahr 2009 haben ergeben, dass – entgegen den ursprünglichen Befürchtungen – derzeit nicht zu erkennen ist, dass dieses tarifliche Angebot zu Mindereinnahmen für die im Kreis Düren tätigen Verkehrsunternehmen führt. Rund 16.000 Personen verfügen über eine Bezugsberechtigung im Kreis Düren, rd. 1.050 Personen (pro Monat) nehmen das Ticket derzeit in Anspruch. Sowohl in den politischen Beratungen im Kreis Düren als auch in den Gremien des AVV besteht Einigkeit, dass das „Mobil-Ticket Kreis Düren“ über den Probezeitraum hinweg weitergeführt werden soll.

## **StädteRegion Aachen**

Mit der Stadt Aachen, Fachbereich Soziales und Ausländerwesen, wurde von ASEAG und Verbundgesellschaft in 2009 aufgrund politischer Anträge einzelner Ratsfraktionen über die Einführung eines Mobilitäts-Tickets verhandelt und ein Angebot abgegeben. Der Preis für den o. a. Berechtigungskreis sollte dem hälftigen Preis einer Monatskarte für das Stadtgebiet Aachen (von derzeit 53,55 €/Monat  $\triangleq$  26,78 €/Monat) zuzüglich eines Ausgleichsbetrages durch die Stadt Aachen in Höhe von 5,00 €/Monat entsprechen. Die Beratungen hierüber im zuständigen Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Aachen sind erfolgt, eine Beschlussfassung wurde nach Kenntnis der Verbundgesellschaft aufgrund der Haushaltslage der Stadt Aachen verschoben.

Einzelne Städte aus dem ehemaligen Kreis Aachen, insbesondere Eschweiler und Stolberg, haben in der Vergangenheit ebenfalls aufgrund politischer Anträge die Thematik beraten und – neben einer Lösung für das jeweilige Stadtgebiet – eine Gesamregelung für die StädteRegion Aachen empfohlen.

## **Kreis Heinsberg**

Im Kreis Heinsberg liegen ebenfalls politische Anträge auf Einführung eines Sozial-Tickets, gültig im Kreis Heinsberg, vor. Der Preis des Tickets soll nach Vorstellung der Antragsteller 20,00 €/Monat betragen und auf Basis des Dürener Modells (und des VRR-Modells) eingeführt werden.

## **Handlungsempfehlung**

Angesichts der beschriebenen Situation in den drei Regionen im Aachener Verkehrsverbund wurde über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Einführung von Mobilitäts-Tickets im Verkehrsgebiet des AVV im AVV-Unternehmensbeirat eingehend beraten. Hierbei wurde deutlich, dass es aufgrund des Mobilitätsbedürfnisses der Bezieher von Transfermitteln keiner Gesamtlösung für das gesamte Verkehrsgebiet bedarf, sondern regionale Regelungen, bezogen auf die jeweiligen Kreisgebiete bzw. das Gebiet der StädteRegion Aachen, ausreichend bemessen sind. Kleinräumigere Angebote für einzelne Städte oder Gemeinden im Verkehrsgebiet des AVV scheinen wenig sinnvoll.

Dies bedeutet, dass neben dem bereits vorhandenen Angebot im Kreis Düren ein vergleichbares Angebot im Kreis Heinsberg und in der gesamten StädteRegion Aachen – also einschließlich Stadt Aachen – eingeführt werden sollte.

Basierend auf diesen Überlegungen wurde die bisher angedachte Preisstellung für die Stadt Aachen nochmals unter Einbeziehung des ehemaligen Kreises Aachen (Gesamtbetrachtung StädteRegion) überprüft. Ausgehend von der Tatsache, dass im derzeitigen Tarifsystem des AVV bereits unterschiedliche Monatskartenpreise für größere und kleinere Kommunen im AVV gelten und der Annahme, dass das Mobilitätsverhalten im ehemaligen Kreis Aachen schon alleine wegen der kleinräumigeren Kommunengröße und der anderen verkehrlichen Situation in diesen Kommunen nicht unmittelbar mit der Stadt Aachen vergleichbar ist, wurde ein durchschnittlicher Preis eines Mobilitäts-Tickets für das Verkehrsgebiet der StädteRegion Aachen in Höhe von 29,80 €/Monat kalkuliert. Eine Bezuschussung ist bei dem vorgenannten Ticketpreis – anders als bisher der Stadt Aachen angeboten – **nicht** erforderlich.

Für den Kreis Heinsberg, der aufgrund seiner ländlichen Struktur durchaus mit dem Kreis Düren vergleichbar ist, ist eine Preisstellung des Mobilitäts-Tickets in Höhe von 20,00 €/Monat gerechtfertigt, da hier vor allem in Folge des Einsatzes des MultiBusses ein höherer Komfort durch ein individuelles Angebot zur Verfügung steht.

Es wird von Seiten der Verbundgesellschaft vorgeschlagen, dass beide Angebote, sowohl für die StädteRegion Aachen als auch für den Kreis Heinsberg, zunächst für einen einjährigen Probezeitraum eingeführt werden und vor Ablauf des Probezeitraums für jeden Raum eine Überprüfung erfolgt. Auf der Grundlage der Prüfergebnisse sollte dann über die mögliche Fortführung des Angebotes entschieden werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den geplanten Preisen der Mobilitäts-Tickets um deutlich reduzierte Preisstellungen handelt. So beträgt der Preis für eine Monatskarte für das Stadtgebiet Aachen derzeit 53,55 €, für das jeweilige Stadtgebiet Eschweiler, Stolberg, Düren, Heinsberg oder Geilenkirchen 51,50 € und in der Preisstufe 2 generell 73,40 €.

Hinsichtlich der Tarifbestimmungen und des Vertriebs der Mobilitäts-Tickets wird von Seiten des AVV-Unternehmensbeirates empfohlen, das „Dürener Modell“ zu übernehmen, da sich dies in der Praxis bewährt hat. Notwendige Absprachen zwischen den Verkehrsunternehmen und den einzelnen Sozialleistungsträgern im Kreis Heinsberg bzw. der StädteRegion Aachen sind nach Zustimmung der entsprechenden Entscheidungsgremien noch vorzunehmen.

Es wird empfohlen, nach entsprechender Beschlussfassung der jeweils zuständigen Gremien und der Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde die Mobilitäts-Tickets im Kreis Heinsberg bzw. in der StädteRegion Aachen spätestens zum 01.01.2011 einzuführen.

Der AVV-Unternehmensbeirat hat der Einführung von Mobilitäts-Tickets im Kreis Heinsberg bzw. der StädteRegion Aachen und der Weiterführung des „Mobil-Ticket Kreis Düren“ zu den vorgenannten Modalitäten in seiner Sitzung am 04.05.2010 bereits zugestimmt.

Der regionale AVV-Beirat des Kreises Düren hat der Fortführung des Angebotes „Mobil-Ticket Kreis Düren“ in seiner Sitzung am 10.06.2010 zugestimmt.

Die regionale Beiräte der regionsangehörigen Kommunen der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen haben in ihren Sitzungen am 18.06.2010 bzw. 24.06.2010 der Einführung eines Mobilitäts-Tickets zu den vorgenannten Modalitäten in der StädteRegion Aachen – vorbehaltlich der einvernehmlichen Abstimmung mit den jeweiligen Sozialämtern und der ARGE der StädteRegion Aachen – zugestimmt.

Der regionale AVV-Beirat des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 14.06.2010 die Ausführungen zur Einführung eines Mobilitäts-Tickets im Kreis Heinsberg zu den vorgenannten Modalitäten vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg und vorbehaltlich der einvernehmlichen Abstimmung mit den jeweiligen Sozialämtern zur Kenntnis genommen.

Der AVV-Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2010 lediglich der Weiterführung des „Mobil-Ticket Kreis Düren“ zugestimmt, da die Sitzung im Vorfeld der Sitzungen der regionalen AVV-Beiräte der regionsangehörigen Kommunen der StädteRegion Aachen, der Stadt Aachen sowie vor den abschließenden Beratungen des Kreises Heinsberg stattfand und er diesen nicht vorgreifen wollte.

### **Beschlussempfehlung Nr.8/2010**

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu Mobilitäts-Tickets im AVV zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Weiterführung des „Mobil-Ticket Kreis Düren“ sowie der Einführung von Mobilitäts-Tickets im Kreis Heinsberg bzw. der StädteRegion Aachen (inklusive Stadt Aachen) probeweise für ein Jahr vorbehaltlich der einvernehmlichen Abstimmung in den entsprechenden regionalen politischen Gremien und den jeweiligen Sozialämtern bzw. ARGEN zu den vorgenannten Modalitäten zu. Dabei ist die Kostenneutralität für die kommunalen Haushalte sicherzustellen.



## Antrag auf Ausstellung eines Sozialtickets („Mobilticket“) für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Düren

Hinweis nach § 12 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW): Die mit diesem Vordruck erhobenen Angaben werden auf freiwilliger Basis von Ihnen bekannt gegeben (§ 4 Abs. 1 DSG NRW).

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  m  w

### Bedingungen:

Das Mobilticket berechtigt montags bis freitags ab 9.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen gantztägig nur zu Fahrten (Bahn + Bus) innerhalb des Kreises Düren. Es ist nicht übertragbar und gilt nur für den/die Antragsteller/in in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Das Mobilticket ist nur als Monatsticket im Jahresabonnement erhältlich und kostet monatlich 15 €. Sollte das Mobilticket erstmals nach dem 01.07.2009 ausgestellt werden, endet das Abonnement wegen des Modellversuchscharakters bereits vor Ablauf eines Jahres am 30.06.2010. Die Zahlung des Ticketpreises erfolgt durch Abtretung von der Sozialleistung und unmittelbare Überweisung des mtl. Kostenbeitrags durch den zuständigen Sozialleistungsträger. Durch den Sozialleistungsträger erfolgt ebenfalls monatlich die Ticketausgabe. Sofern eine unmittelbare Zahlung durch den Sozialleistungsträger nicht möglich ist, ist das Mobilticket gegen Nachweis des Sozialleistungsbezuges monatlich gegen Barzahlung beim DKB-Service-Center, Kaiserplatz 10, 52349 Düren, erhältlich. Mit dem Wegfall der Sozialleistungen entfällt sofort der Anspruch auf ein Mobilticket.

### Antrag:

Ich beantrage die Ausstellung eines Mobiltickets ab Monat \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_ bis zum 30.06.2010 und akzeptiere die vorgenannten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Abonentin / des Abonenten  
bzw. des Erziehungsberechtigten

### Abtretungserklärung:

Ich trete die mir bzw. meiner Bedarfsgemeinschaft zustehende Sozialleistung in Höhe des monatlichen Kostenbeitrags von 15 € für die Dauer des Abonnements an die DKB GmbH ab und erkläre mich damit einverstanden, dass der Ticketpreis durch den zuständigen Sozialleistungsträger unmittelbar an das Verkehrsunternehmen überwiesen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Abonentin / des Abonenten  
bzw. des Erziehungsberechtigten

### Bestätigung des Sozialleistungsbezugs:

Es wird bestätigt, dass der/die Antragsteller/in folgende lfd. Sozialleistungen erhält:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II *                      | <input type="checkbox"/> Sozialgeld nach SGB II *  |
| <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII | <input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter u.<br>bei Erwerbsminderung nach SGB XII * |

\* Angabe Ende Gewährungszeitraum (MM/JJJJ):

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel der Behörde

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Behörde



## Sozialticket für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Düren

Der Kreis Düren führt im Juni 2009 ein Sozialticket („Mobilticket“) für den öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Kreisgebietes ein. Das Mobilticket können finanziell hilfebedürftige Bewohner des Kreises Düren ab dem 01. Juli 2009 zunächst für die Dauer eines einjährigen Modellversuchs nutzen.

Was ist ein Mobilticket und was kostet es?

Das Mobilticket ist ein personengebundenes Ticket, das montags bis freitags ab 9.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig zur Nutzung aller öffentlicher Personennahverkehrsmittel (Bahn + Bus) innerhalb des Kreises Düren berechtigt. Es ist als Monatsticket nur im Jahresabonnement erhältlich und kostet monatlich 15,00 €. Die Zahlung des Ticketpreises erfolgt durch Abtretung von der Sozialleistung und unmittelbare Überweisung des mtl. Kostenbeitrags durch den zuständigen Sozialleistungsträger.

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Aachener Verkehrsverbundes (AVV).

Wer kann das Ticket beantragen?

Das Mobilticket kann beantragen, wer folgende Sozialleistungen erhält:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II von einem Grundsicherungsamt für Arbeitsuchende der Städte und Gemeinden des Kreises Düren,
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII von einem Sozialamt der Städte und Gemeinden des Kreises Düren.

Wie kann das Ticket beantragt werden?

- Es ist ein Antrag erforderlich, der in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden des Kreises Düren sowie in der Kreisverwaltung und im DKB-Service-Center, Kaiserplatz 10, 52349 Düren erhältlich ist. Darüber hinaus kann der Antrag über das Internet des Kreises Düren ( [www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)) und der Dürener Kreisbahn ([www.dkb-dn.de](http://www.dkb-dn.de)) heruntergeladen werden.
- Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit der Abtretungserklärung beim örtlich zuständigen Sozialamt/Grundsicherungsamt für Arbeitsuchende persönlich abzugeben.
- Das jeweils zuständige Grundsicherungsamt/Sozialamt prüft den Antrag und gibt das Ticket monatlich nach erfolgter Zahlung des Kostenbeitrags über die Abtretung von der Sozialleistung aus. Sofern ausnahmsweise eine unmittelbare Überweisung über die Abtretung von der Sozialleistung nicht möglich ist, ist das Mobilticket gegen Nachweis des Sozialleistungsbezuges monatlich gegen Barzahlung beim DKB-Service-Center, Kaiserplatz 10, 52349 Düren, mo. – fr. von 8.00 – 17.00 Uhr erhältlich.

Was Sie unbedingt beachten müssen:

- Das Mobilticket gilt montags bis freitags ab 9.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig!
- Mit dem Wegfall der Sozialleistungen entfällt sofort der Anspruch auf das Mobilticket!



## Tarifliche Angelegenheiten

### 5.2 Anpassungen des NRW-Tarifs

Der NRW-Tarif bietet Kunden, die über einen Verbundraum hinausfahren, vielfältige Ticketangebote für alle Busse und Bahnen im Nahverkehr in NRW und erfüllt hiermit die oftmals geäußerte Forderung nach einem einheitlichen Tarifsystem in ganz NRW.

Der „Landesarbeitskreis Nahverkehr NRW“ (LAK) hat in seiner Sitzung am 01.06.2010 eine Empfehlung hinsichtlich einer moderaten Fortschreibung der Preise des NRW-Tarifs zum 01.01.2011 bzw. zum 01.03./01.04.2012 (SemesterTicket NRW) ausgesprochen (Anlage).

Die AVV-Gremien Unternehmensbeirat, Aufsichtsrat sowie die regionalen Beiräte haben den Tarifanpassungen bereits zugestimmt. Zur Fortführung des NRW-Tarifs in der dargestellten Weise ist eine Zustimmung aller 9 Kooperationsräume in NRW erforderlich.

#### **Beschlussempfehlung Nr. 9/2010**

Die Verbandsversammlung stimmt den Tarifanpassungen des NRW-Tarifs im vorgelegten Umfang zu.

# Empfehlung LAK 01.06.2010

|   | 2010     | 2011                             | Veränderung |       |
|---|----------|----------------------------------|-------------|-------|
|   | €        | LAK-<br>Empfehlung<br>01.06.2010 | €           | %     |
| <b>PauschalpreisTickets</b>                     |          |                                  |             |       |
| <b>Für eine Fahrt</b>                           |          |                                  |             |       |
| SchöneFahrtTicket Erw.                          | 16,00    | 16,60                            | 0,60        | 3,75% |
| SchöneFahrtTicket Kinder                        | 8,00     | 8,30                             | 0,30        | 3,75% |
| <b>Für einen Tag</b>                            |          |                                  |             |       |
| SchönerTagTicket NRW Single                     | 25,00    | 26,00                            | 1,00        | 4,00% |
| SchönerTagTicket NRW 5 Personen                 | 35,00    | 36,00                            | 1,00        | 2,86% |
| FahrradTicket NRW                               | 4,00     | 4,00                             | 0,00        | 0,00% |
| <b>Für ein Jahr</b>                             |          |                                  |             |       |
| SchönesJahrTicket NRW 2. Klasse                 | 2.600,00 | 2.600,00                         | 0,00        | 0,00% |
| SchönesJahrTicket NRW 1. Klasse                 | 3.675,00 | 3.675,00                         | 0,00        | 0,00% |
| SchönesJahrTicket NRW Abo 2. Klasse             | 2.700,00 | 2.700,00                         | 0,00        | 0,00% |
| SchönesJahrTicket NRW Abo 1. Klasse             | 3.840,00 | 3.840,00                         | 0,00        | 0,00% |
| <b>Für einen Ferienzeitraum</b>                 |          |                                  |             |       |
| SchöneFerienTicket NRW O/H/W                    | 23,00    | 24,50                            | 1,50        | 6,52% |
| SchöneFerienTicket NRW Sommer                   | 50,00    | 52,00                            | 2,00        | 4,00% |
| <b>RelationspreisTickets<br/>(plus-Beträge)</b> |          |                                  |             |       |
| <b>Für eine Fahrt</b>                           |          |                                  |             |       |
| SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt Erw.          | 1,20     | 1,20                             | 0,00        | 0,00% |
| <b>Für Hin- und Rückfahrt</b>                   |          |                                  |             |       |
| SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück Erw.             | 2,40     | 2,40                             | 0,00        | 0,00% |
| <b>Für eine Kalenderwoche</b>                   |          |                                  |             |       |
| SchöneWocheTicket NRW                           | 5,10     | 5,20                             | 0,10        | 1,96% |
| <b>Für einen Kalendermonat</b>                  |          |                                  |             |       |
| SchönerMonatTicket NRW                          | 18,80    | 19,30                            | 0,50        | 2,66% |
| SchönerMonatTicket NRW Azubi                    | 14,10    | 14,50                            | 0,40        | 2,84% |
| <b>Im Abonnemant</b>                            |          |                                  |             |       |
| SchönerMonatTicket NRW Abo                      | 15,70    | 16,10                            | 0,40        | 2,55% |
| SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo                | 11,90    | 12,10                            | 0,20        | 1,68% |

| SemesterTicket NRW - bereits festgelegt | SS 11 | WS 11/12 |      |       |
|---|-------|----------|------|-------|
|   | €     | €        |      |       |
| Aufpreis pro Semester                   | 40,80 | 40,80    |      |       |
| SemesterTicket NRW                      | SS 12 | WS 12/13 |      |       |
|   | €     | €        |      |       |
| Aufpreis pro Semester                   | 42,40 | 42,40    | 1,60 | 3,92% |
|   | SS 13 | WS 13/14 |      |       |
|   | €     | €        |      |       |
|   | 44,00 | 44,00    | 1,60 | 3,77% |



## Tarifliche Angelegenheiten

### 5.3 Job-Ticket-Pool im AVV (Kleinstunternehmen)

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 09.03.2010 wurde von Seiten der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung des „Job-Ticket-Pool“ im AVV berichtet.

Die Verbandsversammlung hat daraufhin beschlossen, die Geschäftsführung zu beauftragen, im Zusammenwirken mit den Verkehrsunternehmen und unter Beteiligung der IHK-Aachen eine Neukonzeption des Angebotes für Kleinstunternehmen zu erarbeiten und in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Der AVV-Unternehmensbeirat hat sich daraufhin in seiner Sitzung am 04.05.2010 mit der Thematik beschäftigt und ein entsprechendes Konzept verabschiedet.

Da fast ausschließlich Unternehmen mit Sitz in Aachen am „Job-Ticket-Pool“ teilnehmen, kommt im Rahmen der politischen Beratungen der Stadt Aachen eine besondere Bedeutung zu. Nach ersten Gesprächen über vorgenanntes Konzept sieht die Stadt Aachen noch Rücksprachebedarf und bittet, die Thematik erst nach der Sommerpause zu beraten.

#### **Beschlussempfehlung Nr. 10/2010**

Die Verbandsversammlung nimmt die beschriebenen Ausführungen zur Kenntnis.